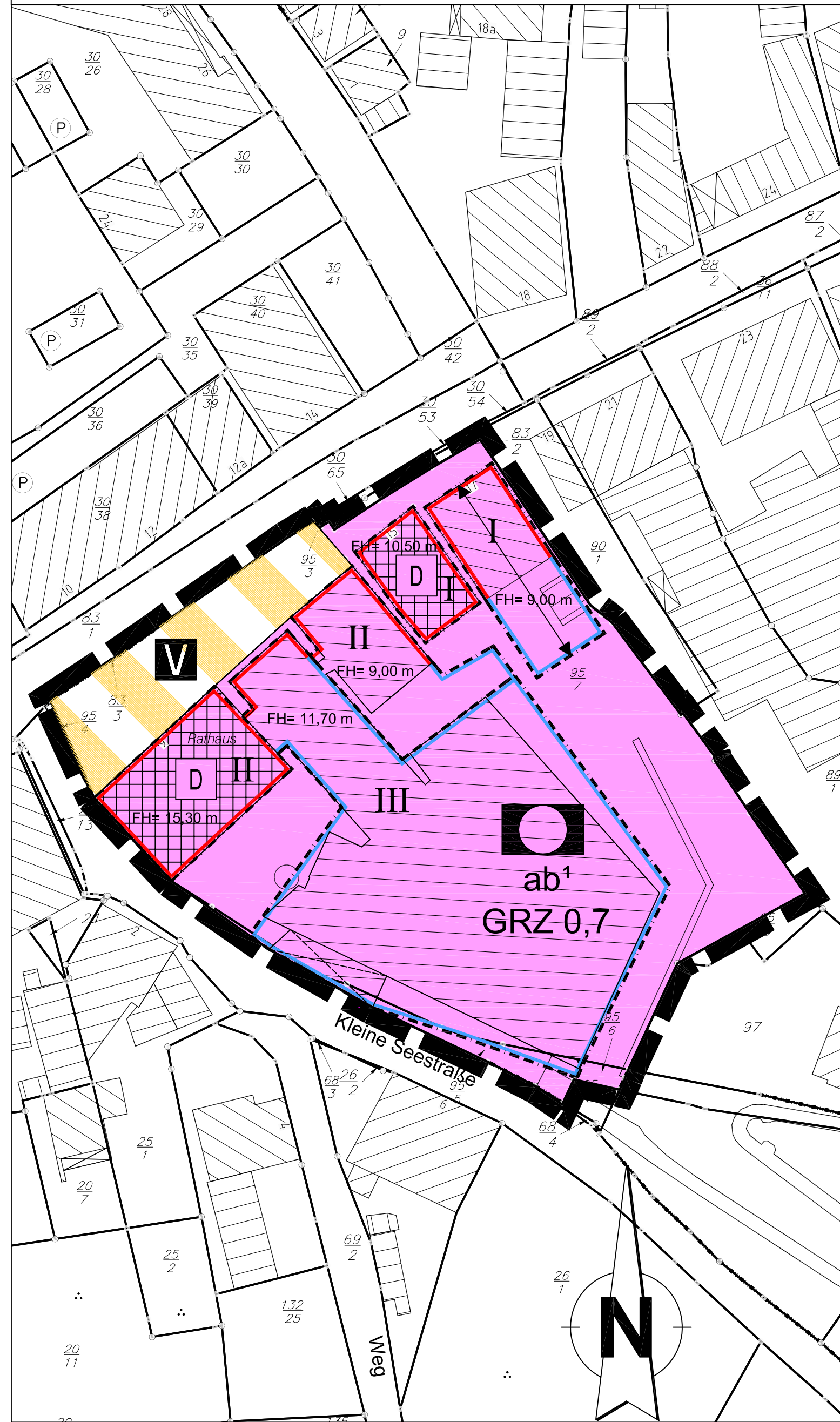


PLANZEICHNUNG - TEIL A - M. 1 : 500

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990



Flur 29
Gemarkung Segeberg

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs.7 BauGB
	<u>Mass der baulichen Nutzung</u>	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
GRZ	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass	
FH= ... m	Firsthöhe als Höchstmass	
	<u>Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen</u>	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 Abs.3 BauNVO
	Baulinie	
ab¹	abweichende Bauweise	
	Firstrichtung des Hauptbaukörpers	§ 9 (4) i.V.m. § 92 LBO
	<u>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</u>	§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Einrichtung und Anlagen:	
	Öffentliche Verwaltung	
	<u>Verkehrsflächen</u>	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6, BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Zweckbestimmung:	
	Verkehrsberuhigter Bereich	
	<u>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</u>	§ 172 Abs. 1 BauGB
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs. 1 DSchG § 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB
	<u>Darstellung ohne Normcharakter</u>	
	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal,	
	Katasteramtliche Flurstücknummer,	
	vorhandenes Gebäude mit Hausnummer	

TEXT - TEIL B

- Entlang der Lübecker Straße sind giebelständige Gebäude mit Satteldach und einer Dachneigung von 40 - 45° zulässig. Krüppelwalmdächer sind unzulässig. Für das historische Rathaus ist ein Walmdach mit einer Dachneigung von 40° zulässig.
 - In Gebieten, in denen die abweichende Bauweise ab¹ festgesetzt ist, kann die Bebauung mit einem Grenzabstand unter 3 m erfolgen.
- Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes einschließlich seiner rechtskräftigen Änderungen gelten weiterhin, ebenso die rechtskräftigen Ortssatzungen (Ortsgestaltungssatzung für den Altstadtbereich, Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2007, folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet südlich der Lübecker Straße, östlich der Kleinen Seestraße sowie westlich der angrenzenden Bebauung Lübecker Straße 19 - 21 (Kalkberggebiet) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen :

Verfahrensvermerke :

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 11.09.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 20.09.2007 erfolgt. Auf die Bereitstellung wurde am 20.09.2007 in der(n) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten am 20.09.2007 hingewiesen.
- Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 11.09.2007 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13 Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Stadtvertretung hat am 11.09.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.10.2007 bis einschliesslich 08.11.2007 während folgender Zeiten Mo., Di., Mi. 08:00 - 12:30 und 14:00 - 16:00, Do. 13:00 - 18:00 und Fr. 8:00 - 12:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 28.09.2007 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung wurde am 28.09.2007 in der(n) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten am 28.09.2007 hingewiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.10. und 05.10.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensvermerken 1 - 6 wird hiermit bescheinigt.

L.S.
STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
gez. Hampel
(Hans-Joachim Hampel)

Bad Segeberg, den ..15. Januar 2008

- Der katastermässige Bestand am 03.01.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

L.S.
STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
gez. Wohleber
Leiter des Katasteramtes

Bad Segeberg, den ..09. Januar 2008

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

L.S.
STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
gez. Hampel
(Hans-Joachim Hampel)

Bad Segeberg, den ..15. Januar 2008

- Die Stadtvertretung hat die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 11.12.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

L.S.
STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
gez. Hampel
(Hans-Joachim Hampel)

Bad Segeberg, den ..15. Januar 2008

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

L.S.
STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
gez. Hampel
(Hans-Joachim Hampel)

Bad Segeberg, den ..15. Januar 2008

- Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17.01.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschliesslich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18.01.2008 in Kraft getreten.

L.S.
STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
gez. Hampel
(Hans-Joachim Hampel)

Bad Segeberg, den ..21. Januar 2008

SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 67 FÜR DAS GEBIET

südlich der Lübecker Straße, östlich der Kleinen Seestraße sowie westlich der angrenzenden Bebauung Lübecker Straße 19 - 21 (Kalkberggebiet) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)

ÜBERSICHTSPLAN MASSSTAB 1: 5000

